



Freiwilligendienste Positionen der SPD-Bundestagsfraktion

Der Ausstieg aus der Wehrpflicht und die damit einhergehende Aussetzung des Zivildienstes war eine richtige und gute Entscheidung. Das System der Pflichtdienste war ungerecht und nicht mehr zeitgemäß. Die erfreulich hohe Bereitschaft und Motivation junger Menschen, sich freiwillig zu engagieren, eine starke Nachfrage nach den Angeboten des Freiwilligen Sozialen (FSJ) und Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in den letzten Jahrzehnten und nicht zuletzt rechtliche Gründe entziehen zudem jeder Diskussion um einen allgemeinen sozialen Pflichtdienst die Grundlage.

Die damalige Bundesregierung aus Union und FDP nahm diesen Wechsel zum Anlass, den neuen Bundesfreiwilligendienst (BFD) einzuführen. Am 1. Juli 2011 trat das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) in Kraft. Der Bundesfreiwilligendienst ist im Gegensatz zu den seit Jahrzehnten etablierten Jugendfreiwilligendiensten Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr altersoffen gestaltet und steht Menschen nach der Vollendung des 27. Lebensjahres offen.

Die Chance einer Weiterentwicklung der Freiwilligendienste in die Hände erfahrener zivilgesellschaftlicher Akteure zu legen, wurde allerdings vertan. Die Potentiale zum Ausbau zivilgesellschaftlich organisierter Freiwilligendienste blieben ungenutzt. Neben die gut funktionierenden Jugendfreiwilligendienste wurde ein staatlich organisierter Freiwilligendienst mit neuen Strukturen gesetzt. Im Ergebnis gab es zahlreiche handwerkliche Mängel bei der Einführung und Verabschiedung des Gesetzes zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes. Einsatzstellen, Träger und potentielle Freiwilligendienstleistende mussten mit den daraus folgenden erheblichen Schwierigkeiten und Unsicherheiten umgehen. Die Ausführenden des BFD, also Einsatzstellen und Träger, wurden in die Planung nicht mit einbezogen. Die Dienstpflichtlogik des Zivildienstes wurde beibehalten, das wird insbesondere deutlich darin, dass es keinen Vertrag wie im FSJ zwischen Freiwilligen, Einsatzstelle und Träger, sondern nur zwischen dem Staat und dem Freiwilligen gibt. Sämtliche Zivildienststellen wurden zu BFD-Stellen, ohne sie erneut auf ihren Bildungsanspruch und Arbeitsmarktneutralität zu überprüfen.

Die Engagementbereitschaft der Jungen und der Lebensälteren sowie der Einsatz und die Arbeit der Freiwilligendienst-Träger ist es zu verdanken, dass mittlerweile 43.957 Plätze im Bundesfreiwilligendienst besetzt sind. Die Nachfrage beim FSJ und FÖJ war stets höher als das Platzangebot. Daher verwundert das große Interesse an einem BFD nicht. Erfreulich ist, dass trotz der Einführung des BFD sowohl das FSJ als auch das FÖJ keine Einbußen hinzunehmen hatten. *Nach wie vor steht die SPD-Bundestagsfraktion dem BFD als staatlich organisieren Freiwilligendienst skeptisch gegenüber, da Engagement in unserem Verständnis auch immer Partizipation der Zivilgesellschaft bedeutet – diese muss im Bundesfreiwilligendienst noch weiterentwickelt werden.*



Für die Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ stehen im Bundeshaushalt knapp 93 Mio. Euro im Jahr 2015 zur Verfügung – hinzukommen Mittel der Länder. Das Bundesfamilienministerium fördert mit einem trägerbezogenen Festbetrag von bis zu 200 Euro pro Monat die pädagogische Begleitung der Freiwilligen. Der FSJ-Vertrag wird zwischen Trägern, Freiwilligen und Einsatzstelle geschlossen, das pädagogische Begleitprogramm wird von den Trägern angeboten und beinhaltet mindestens 25 Tage bei 12 Monaten. In der fachpolitischen Debatte wird ein Freiwilligenstatusgesetzes diskutiert. Dies hätte den Vorteil eines gemeinsamen rechtlichen Rahmens für die verschiedenen Jugendfreiwilligendienste, wie sie derzeit unter der Federführung verschiedener Ministerien umgesetzt werden, ohne die Vielfalt der verschiedenen Formate zu gefährden. Darüber hinaus könnte eine solche gesetzliche Regelung, die den Status von Jugendfreiwilligendiensten bestimmt, steuerrechtliche Klarheit schaffen. Nicht zuletzt ist eine solche Regelung wichtig, um den Status der Freiwilligendienste im Ausland klarzustellen.

Der Bundesfreiwilligendienst erhält im Haushaltsjahr 2015 gut 167 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt. Den Einsatzstellen wird der Aufwand für das Taschengeld und die Sozialversicherungsbeiträge für Freiwillige mit grundsätzlicher Kindergeldberechtigung bis zu einer Obergrenze von 250 Euro, bei Freiwilligen über 25 Jahren bis zu 350 Euro erstattet. Nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz erhält der Träger einen Zuschuss für die pädagogische Begleitung in Form eines Sachzuschusses der kostenfreien Zurverfügungstellung der 17 Bildungszentren für die Durchführung des Seminars zur politischen Bildung sowie einen Teil als auszuzahlender Zuschuss. Der Vertrag wird zwischen Staat und Freiwilligen geschlossen.

Jugendfreiwilligendienste (FSJ/FÖJ)	Bundesfreiwilligendienst
Knapp 93 Mio. € im Haushaltsjahr 2015 Bundeshaushalt zzgl. derzeit noch nicht bezifferbarer Mittel aus den Haushalten der Bundesländer und über den ESF (zum Vergleich: 2014 betrug der Soll-Ansatz aus den Länderhaushalten rd. 21 Mio. Euro für das FSJ und rd. 7.6 Mio. Euro für das FÖJ zzgl. ESF-Geldern in Höhe von 4,3 Mio. Euro für das FSJ und 5,6 Mio. Euro für das FÖJ)	Gut 167 Mio. € im Haushaltsjahr 2015
200 € pro Monat für die pädagogische Begleitung durch das BMFSFJ – restliche Kosten der Freiwilligen übernehmen die Länder und Einsatzstellen.	Keine Kosten für die Länder, sämtliche Kosten werden vom Bund getragen
Vertragsschließung zwischen Freiwilligem, Einsatzstelle und Träger	Vertragsschließung zwischen Freiwilligem und Staat



Auf Grundlage der Anträge der SPD-Fraktion aus der 17. Wahlperiode, der AG FSFJ-Klausur im März 2014 sowie in Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD getroffenen Vereinbarungen erwarten wir in der 18. Wahlperiode die Weiterentwicklung der Freiwilligendienste unter Maßgabe folgender Eckpunkte:

1. Die Arbeitsmarktneutralität muss auch in Zukunft gewahrt werden. In den europäischen Statistikstandards muss sichergestellt werden, dass Freiwilligendienstleistende von der Arbeitsagentur nicht mehr als Beschäftigte geführt werden müssen.
2. Das Subsidiaritätsprinzip im BFD muss gestärkt werden.
 - a. Das bewährte Trägerprinzip in den Jugendfreiwilligendiensten muss auch beim BFD gelten. Dafür bedarf es eines Fachaustausches mit der zuständigen Staatssekretärin, den Fachpolitikerinnen der SPD-Bundestagsfraktion und den zivilgesellschaftlichen Trägern.
 - b. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat vor wenigen Wochen ein Konzept für die Bildungszentren des Bundes beschlossen. Diese müssen zu Dienstleistungszentren mit modernen Bildungskonzepten weiterentwickelt werden. Dabei sind die Zivilgesellschaft und die Freiwilligen mit einzubeziehen. Die Trägervielfalt der Bildungsangebote für die Freiwilligendienstleistenden soll auch in Zukunft erhalten werden.
 - c. Das BAFzA fungiert einerseits als staatliche Aufsichtsstelle der Zentralstellen und ist andererseits selbst Zentralstelle für die Einsatzstellen, die keiner Zentralstelle angeschlossen sind. Dies muss organisatorisch so getrennt werden, dass die Zentralstelle im BAFzA nicht zugleich ihre eigene Aufsicht ist.
3. Die Anerkennungskultur für Freiwilligendienstleistende muss verbessert werden, beispielsweise mit einfachen Mitteln wie der Anrechenbarkeit des Freiwilligendienstes als doppeltes Wartesemester oder als Praktikum für eine spätere Ausbildung oder ein Studium. Auch ein einheitlicher und breit akzeptierter Freiwilligendienstaussweis, der zu Ermäßigungen in öffentlichen (und auch nichtöffentlichen) Einrichtungen berechtigt, wie auch ermäßigte Preise für Fahrten mit dem ÖPNV sowie der Deutschen Bahn sind denkbar. Hierzu muss der Bund mit den zuständigen Gebietskörperschaften ins Gespräch kommen. Außerdem ist eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag wünschenswert. Die Möglichkeit der Einführung eines Wohngeldanspruchs für Freiwilligendienstleistende soll geprüft werden.
4. Die in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebene Umsatzsteuerbefreiung der Jugendfreiwilligendienste muss vom BMF umgesetzt werden.
5. Die Einführung eines Pilotprojekts Freiwilliges Soziales Jahr Digital sollte einen Kostenrahmen von ca. 300.000 Euro nicht übersteigen - ansonsten müssen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.



6. Der internationale Austausch soll gestärkt werden – auch ausländische Freiwillige sorgen für Toleranz und Solidarität in Deutschland und sind wichtige Multiplikatoren in ihren Heimatländern.
7. Die Öffnung von Freiwilligendiensten für Menschen mit Migrationshintergrund und für Menschen aus bildungsfernen Schichten ist notwendig.
8. Das FSJ plus muss aus Bundesmitteln weiter gefördert werden. Außerdem sollte angestrebt werden, das Projekt zu verstetigen und auszuweiten. Es bietet jungen Menschen die Möglichkeit, ihren Schulabschluss im Rahmen eines zweijährigen FSJ nachzuholen und setzt damit die sozialdemokratische Forderung nach Bildungsgerechtigkeit um. Seit 2005 konnten 66 Prozent aller FSJ plus-Freiwilligen ihren Realschulabschluss nachholen. Hierzu sind zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich.
9. Wir wollen auch bei den Freiwilligendiensten Inklusion ermöglichen. Hierzu muss ein Konzept erarbeitet werden.
10. Wir wollen prüfen, ob die Möglichkeit eröffnet werden kann, dass Freiwillige mit einem besonderen Förderbedarf das FSJ bzw. das FÖJ auch mit einer geringeren Stundenzahl absolvieren können. Damit könnte Jugendlichen mit Beeinträchtigungen der Zugang zum Freiwilligendienst eröffnet werden.